

**Beschlussvorlage
61/077/2024
vom 19.02.2024**

Az.
Bezug-Nr.:
Fachdienst Stadt- und Landschaftsplanung
Dirk Ortland

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Umwelt, Planung und Bauen	06.03.2024	öffentlich vorberatend
Verwaltungsausschuss	16.04.2024	nicht öffentlich beschließend

Umsetzung Lärmaktionsplan im Rahmen der EU-Umgebungslärmrichtlinie (Stufe 4)

Sachverhalt:

Mit der Richtlinie '2002/49/EG3' des Europäischen Parlaments (Umgebungslärmrichtlinie) hat die Europäische Gemeinschaft ein gemeinsames Konzept zur Bewertung und Bekämpfung des Umgebungslärms erarbeitet. Als Ziel ist dort die Verhinderung, Minderung und Lärmvorbeugung des Umgebungslärms festgeschrieben. Die wesentlichen Aufgaben nach der Umgebungslärmrichtlinie sind die Ermittlung der Belastungen durch strategische Lärmkarten und die Verminderung und Vermeidung von Lärm durch Lärmaktionspläne.

Unter Umgebungslärm sind unerwünschte oder gesundheitsschädliche Geräusche im Freien zu verstehen, die durch Aktivitäten von Menschen verursacht werden. Dazu gehört der Lärm, der von Verkehrsmitteln, Straßenverkehr, Eisenbahnverkehr, Flugverkehr sowie Geländen für industrielle Tätigkeiten ausgeht. Ziel des europäischen und nationalen Rechts ist die Erfassung und Darstellung größerer Lärmquellen in Lärmkarten sowie die Erstellung von Lärmaktionsplänen, deren Aussagen und Umsetzung zu einer Verminderung des Lärms beitragen sollen.

In der aktuellen 'Runde 4' der Lärmaktionsplanung sind die Berechnungs- und Bewertungsmethoden geändert worden. Die Berechnungsmethoden für den Umgebungslärm BUB (Berechnungsmethode für Umgebungslärm von bodennahen Quellen [Straßen, Schienenweg, Industrie und Gewerbe]) und BEB (Berechnungsmethode zur Ermittlung der Belastetenzahlen durch Umgebungslärm) sind für die Runden 1 bis 3 als vorläufige Fassungen verwendet worden.

Auf Grundlage der Lärmkartierung ist die Stadt Vechta gesetzlich verpflichtet, einen Lärmaktionsplan zu erstellen. Hiermit wurde das Planungsbüro 'RP Schalltechnik' beauftragt. Herr Pröpper stellte in der ersten Phase der Bearbeitung die Ergebnisse der Lärmkartierung in der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Planen und Umwelt am 15.11.2023 vor.

Nach einer vierwöchigen ersten Phase der Beteiligung im Februar 2024 wurde nun ein Entwurf des Lärmaktionsplanes erarbeitet, den Herr Pröpper in der Sitzung am 06.03.2024 vorstellt.

Nach Kenntnisnahme und entsprechender Beschlussfassung wird die Öffentlichkeit über den Lärmaktionsplan informiert und beteiligt. Auf der Internetseite der Stadt Vechta werden die Unterlagen veröffentlicht. Träger öffentlicher Belange und andere Behörden werden an dem Verfahren beteiligt und Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit, Anregungen und Hinweise zur Lärmaktionspla-

nung bei der Stadtverwaltung vorzubringen.

Vorbehaltlich der Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung wird der Lärmaktionsplan dann im Frühjahr/Sommer beschlossen, sodass der Lärmaktionsplan fristgemäß bis Mitte Juli 2024 in Kraft treten kann.

Finanzielle Auswirkungen: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		Haushaltsposition: P1.511000.008	
Gesamtkosten der Maßnahme (ohne Folgekosten) ca. 5000,- €	Folgekosten nein	Finanzierung HH 2024	Erfolgte Veranschlagung: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Umwelt, Planung und Bauen schlägt dem Verwaltungsausschuss folgende Beschlussfassung vor:

„Die Ergebnisse der Lärmkartierung und die weitere Vorgehensweise werden zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange in geeigneter Form durchzuführen.“

Anlagen

Entwurf des Lärmaktionsplans für die Stadt Vechta